

<b>Absender:</b> Bezirksbürgermeister Heinz-Dieter Kohaupt BV-Nord	Drucksachen-Nr. 0393/2017
	Datum 28.04.2017



Tagesordnungspunkte des Bezirksbürgermeisters

öffentliche Sitzung 10.05.2017 Bezirksvertretung Hagen-Nord

**Betreff:** Verunreinigung durch wildes Grillen

**Beschlussvorschlag:**

Die BV- Nord bittet den Umweltausschuss zu prüfen, ob die Gebietsordnung der Stadt Hagen um ein Grillverbot erweitert werden kann.

**Begründung:**

**Die Vermüllung durch wildes Grillen im Hameckepark und an der Lenneeinmündung hat insbesondere in den Sommermonaten in den vergangenen Jahren zugenommen. Nach Auskunft der Ordnungsbehörde könnte als Lösungsansatz eine Änderung der Gebietsordnung der Stadt Hagen weiterhelfen.**

gez. Kohaupt  
(Unterschrift)

Der Oberbürgermeister  
32/03

06.04.2017

Ihr Ansprechpartner  
Herr Echterling  
Tel.: 207 - 4859  
Fax: 207 - 2747

**STADT HAGEN**

21. April 2017

BEZIRKSVERWALTUNGSSTELLE  
BOELE

An 01/14  
über VB 4

Büro OB		
<input type="checkbox"/> OB/B	<input type="checkbox"/> OB/B-1	
<input type="checkbox"/> OB/B-4	<input type="checkbox"/> OB/B-Presse	
Angelegten am 18. April 2017		
Stadtkanzlei		
<input type="checkbox"/> 01	<input type="checkbox"/> 01-2	<input type="checkbox"/> 01-4
<input type="checkbox"/> 01-1	<input type="checkbox"/> 01-3	<input type="checkbox"/> 01-

**Sitzung der BV Nord am 22.03.2017  
Verunreinigungen im Hameckepark**

Die momentane rechtliche Situation ist in der Stellungnahme für die o.g. Sitzung zusammengefasst worden. Der Lösungsansatz ist aus Sicht des Fachbereichs 32. eine Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hagen (Gebietsordnung - GebietsO- vom 24. Oktober 1985, zuletzt geändert durch den 6. Nachtrag vom 18.01.2012).

In der Gebietsordnung könnte ein Grillverbot auch für einzelne Grünanlagen geregelt werden. Eine verwaltungsseitige Änderung der Gebietsordnung bezüglich eines Grillverbotes ist 2006 nach Rückmeldung der Bezirksvertretungen nicht weiter betrieben worden.

X X X X X X X X X X

Der Oberbürgermeister  
32/03

14.03.2017

Ihr Ansprechpartner  
Herr Echterling  
Tel.: 207 - 4859  
Fax: 207 - 2747

An 01/14

**TOP 7.2. in der Sitzung der BV Nord am 22.03.2017**

**Verunreinigung Hameckepark**

In den vergangenen 2 Jahren ist es verstärkt zu Verunreinigungen im Hameckepark gekommen, nachdem dort in den warmen Monaten gegrillt worden ist. Auch die Beschwerdelage hierüber hat sich im Vergleich zu früheren Jahren erhöht.

Das grundsätzliche Problem ist, dass das Grillen in der Öffentlichkeit aus ordnungsbehördlicher Sicht nicht verboten ist und nur dann unterbunden werden kann, wenn dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet wird. Konkret bedeutet das, dass durch die Kolleginnen und Kollegen des Außendienstes des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen das Grillen im Hameckepark durch Präsenzstreifen zwar überwacht, aber nur dann unterbunden wird, wenn am offenen Feuer oder direkt unter einem Baum gegrillt wird. Außerdem werden häufig Gespräche über die Müllproblematik geführt und die Menschen werden darauf hingewiesen, dass sie ihren mitgebrachten Unrat auch wieder mitzunehmen haben. Eine Überprüfung dahingehend ist allerdings dann in den meisten Fällen nicht mehr leistbar, weil sich die Verursacher länger als 22.00 Uhr im Hameckepark aufhalten und hier die Dienstzeit der Außendienstmitarbeiter endet.

So bleibt meist nur, im Nachhinein nach eventuellen Verursachern forschen und den für eine Reinigung zuständigen Fachbereich (WBH) zu informieren.

gez. Sporkert